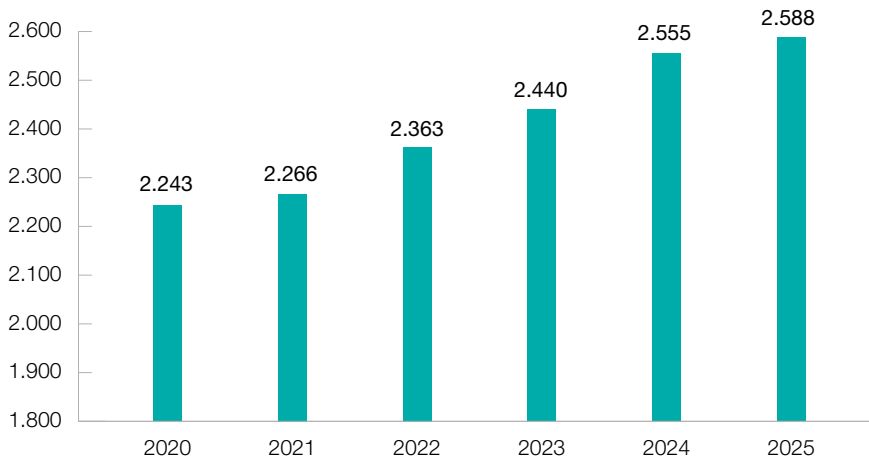


ZUZAHLUNGEN DER PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten müssen bei bestimmten Leistungen zuzahlen. Bei verordneten Arzneimitteln beträgt die Zuzahlung 10 Prozent des Arzneimittelpreises, jedoch nicht weniger als 5 Euro und nicht mehr als 10 Euro. Da manche Medikamente zuzahlungsfrei und manche Versicherte zuzahlungsbefreit sind, ergibt sich ein Durchschnitt von 3,40 Euro. Die Krankenkassen sparen durch die Zuzahlungen, die die Apotheken in ihrem Auftrag einziehen, inzwischen mehr als 2,5 Mrd. Euro pro Jahr ein.

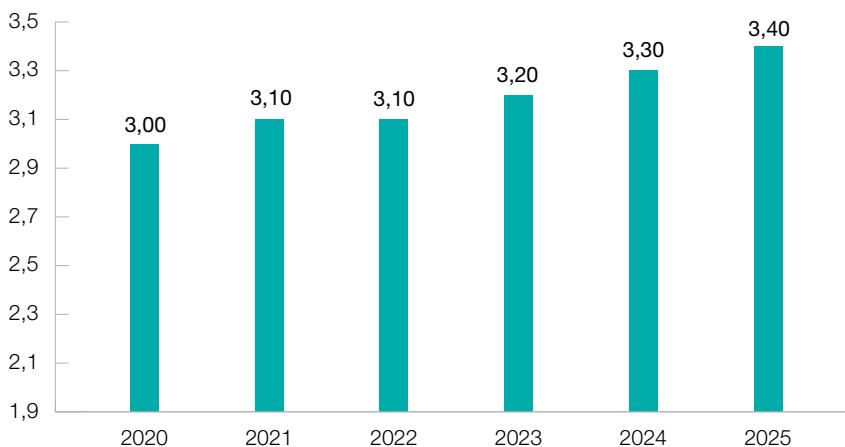
Zuzahlungen der Patientinnen und Patienten zu Arzneimitteln

in Mio. EUR



Durchschnittliche Zuzahlung pro Packung

in EUR



Quelle: Deutscher Apothekerverband e.V. (DAV)